





Köln/München, den 19.12.2023

Infobrief zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

Vertragsanpassung zu Quartal 1/2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Neue Einzelleistung "Videosprechstunde" Ziffer 1450 ab 01.01.2024

Gemeinsam mit der Bosch BKK konnte das Pilotprojekt "Videosprechstunde" aus dem Oberallgäu zu Quartal 1/2024 in den HZV-Vertrag überführt werden. Ab dem 01.01.2024 ist die Durchführung einer Videosprechstunde mit der Erfassungsziffer 1450 einmal im Quartal abrechenbar und wird mit 10,00 € für vergütet. Die im EBM enthaltene Ziffer 01450 zur Videosprechstunde ist damit Teil des HZV-Ziffernkranzes. Neben der Videosprechstunde wird der Zuschlag Z7 "Startbonus Videosprechstunde" für die Durchführung einer Videosprechstunde eingeführt, der innerhalb der ersten 4 Quartale nach Meldung des Qualifikationsmerkmals i.H.v. 5,00 € pro erbrachter Videosprechstunde vergütet wird.

Für die Vergütung der neuen Leistungen muss die Nutzung eines von der KBV bzw. dem GKV-Spitzenverband zertifizierten Videodienstanbieters gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä mittels der beigefügten Selbstauskunft an das Rechenzentrum der HÄVG gemeldet werden.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen Leistungen wird der HZV-Vertrag um §3 Abs. 2k ergänzt. Dieser regelt die Zustimmung der HZV-Teilnehmerinnen und HZV-Teilnehmer zur Veröffentlichung von Stammdaten und Leistungsangeboten in einem öffentlichen Ärzteverzeichnis auf den Internetseiten des Bayerischen Hausärzteverbandes und der Bosch BKK.

Die aktualisierten Vertragsunterlagen können Sie ab Januar auf unserer Internetseite www.hausaerzebayerm.de in der Rubrik HZV-Verträge / Ihre Teilnahme / Vertragsunterlagen / Bosch BKK einsehen.

Weitere Informationen zum Bosch BKK HZV-Vertrag finden Sie unter <u>www.hausaerzte-bayern.de</u> und <u>www.hausaerzteverband.de</u> in der Rubrik HZV-Verträge.

Anfragen zu den HZV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder den Bayerischen Hausärzteverband unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen Ihr BHÄV / HÄVG Team







Köln/München, den 19.12.2023

Selbstauskunft zum

Angebot einer Videosprechstunde

Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß §73b Abs. 4 Satz 1 SGB V zwischen der Bosch BKK und dem Bayerischen Hausärzteverband in Bayern





Per Fax an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzteverbandes

derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (nachfolgend: HÄVG)

01 80 5 - 00 24 25 550

(EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)

Die Meldung über die Nutzung eines von der KBV bzw. dem GKV-Spitzenverband zertifizierten Videodienstanbieter gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä gilt als Voraussetzung zur Abrechnung der HZV-Ziffer 1450 im HZV-Vertrag mit der Bosch BKK.

Stammdaten Arzt
HÄVG-ID LANR BSNR
Titel Nachname Vorname
☐ Hiermit bestätige ich das Vorliegen eines von der KBV zertifizierten Videodienstanbieters gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä.
Unterschrift Vertragsarzt/MVZ (bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich) Datum (TT.MM.JJJJ) Stempel der Arztpraxis/MVZ